

Erklärung zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Herr/Frau

(Vor- und Nachname)

Firma

Ihnen wurde im Rahmen eines Vertrages folgende Tätigkeit im Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übertragen (Tätigkeit eintragen):

Nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz - SächsDSG) vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330) gilt für Sie aufgrund Ihrer Aufgabenstellung das Datengeheimnis gemäß § 6 SächsDSG. Danach ist es Ihnen untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten oder sonst zu verwenden. Sollten Sie während Ihrer Tätigkeit im Auftrag des SMR - auch zufällig - Kenntnis von amtlichen dienstlichen Angelegenheiten - erhalten, sind Sie zum Stillschweigen verpflichtet. Die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht auch nach Beendigung Ihrer vertragsgemäßen Tätigkeit im SMR fort. Die gilt sowohl für die Daten des SMR als auch für die seiner Kunden sowie von Dritten.

Sie werden darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis nach § 38 SächsDSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR oder nach § 39 SächsDSG mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet werden können. Auch der Versuch ist strafbar. Verstöße können darüber hinaus nach anderen einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere Vorschriften des Strafgesetzbuches, geahndet werden.

Ihre Pflichten aus Ihrem Arbeitsvertrag werden durch diese Verpflichtung nicht berührt.

Ich erkläre, von dem Inhalt der Bestimmungen unterrichtet zu sein. Ich bestätige, dass ich die Verpflichtung auf das Datengeheimnis gemäß § 6 SächsDSG und die Folgen eines Verstoßes zur Kenntnis genommen und gleichzeitig eine Ablichtung dieser Erklärung empfangen habe.

Ort, Datum

Verpflichtende/ Verpflichtender

Verpflichtete / Verpflichteter